

Benutzerordnung Schnüffelgarten



1. Der Schnüffelgarten steht volljährigen Hundebesitzern für ihren Privathund, während der vom Freizeitclub Türkismühle e.V. festgelegten Öffnungszeiten, zur Verfügung. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
2. Die Benutzung des Schnüffelgartens erfolgt auf eigene Gefahr. Der Freizeitclub Türkismühle e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundebesitzer, seinem Hund oder Begleitpersonen entstehen.
3. Während eines laufenden Hundetrainings darf das Gelände nicht eigenmächtig betreten werden. Eintritt erfolgt erst nach Absprache.
4. Aus Sicherheitsgründen dürfen Hunde nur nach gegenseitiger Absprache und bei geschlossenem Tor abgeleint werden. Bevor es zum Hundekontakt kommt, sind die Besitzer des anderen Hundes zu fragen, ob das gewünscht ist.
5. Der Kot des eigenen Hundes ist zu entfernen und eigenständig zu entsorgen. Das Gelände ist in sauberem Zustand zu verlassen. Fütterungen sind, außer Leckerlies, untersagt. Mitgebrachte Spielsachen sind einzusammeln.
6. Die Hundebesitzer sind verpflichtet, für einen aktuellen Impfstatus ihres Hundes und eine gültige Tierhalteversicherung zu sorgen.
7. Hündinnen während der Zeit der Läufigkeit oder Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Nutzung des Schnüffelgartens ausgeschlossen.
8. Die Rückgabe des Zugangsschlüssels erfolgt umgehend nach Beendigung der Nutzung des Gartens im Schlüsseldepot.
9. Mit dem Betreten des Schnüffelgartens erkennen die Hundebesitzer und deren Begleitpersonen diese Benutzerordnung an. Der Freizeitclub Türkismühle e.V. behält sich bei Nichtbeachtung dieser Benutzerordnung vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Personen des Schnüffelgartens zu verweisen.
10. Alle Hundebesitzer verpflichten sich auf dem gesamten Gelände zur Rücksicht gegenüber anderen Menschen mit oder ohne Hund.